



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/AVK/185/2021 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 28.07.2021 Wiedervorlage:
Beschluss zur Annahme von Spenden	
Allgemeine Verwaltung	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 09.08.2021 Gemeindevertretung Poppendorf	

Sachverhalt/Problemstellung:

Gemäß § 44 Abs. 4 der derzeit geltenden Kommunalverfassung M-V (KV M-V) dürfen nur noch der Bürgermeister oder sein Stellvertreter Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben oder das Angebot einer Zuwendung entgegennehmen. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet gemäß § 6 Abs. 2 i der Hauptsatzung der Gemeinde Poppendorf bis zu einer Wertgrenze von 100,00 € der Bürgermeister ab 100,00 € die Gemeindevertretung.

Folgende Spenden sind für die Gemeinde Poppendorf eingegangen:

1. Yara GmbH Co.KG Yara Finance 1.000,00 EUR Brandschutzförderung
2. Agrar Union GmbH Poppendorf & Co.KG 500,00 EUR Brandschutzförderung

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeitig werden die Spenden auf dem Verwahrkonto 12600.379910 (Spenden vor Annahme nach § 44 Abs. 4 KV M-V) verbucht. Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf werden diese zur Verwendung auf das Produktkonto 12600.462900 (sonstige laufende Erträge), Teilhaushalt 2 umgebucht.

Nicht zweckgebundene und nicht verbrauchte Spenden werden ins nächste Jahr vorgetragen

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am
09.08.2021
die Annahme der unter Nr. 1 und 2 aufgeführten Spenden im Sinne des § 44 Abs. 4 KV
M-V von

1. Yara GmbH & Co. KG Yara Finance 1.000,00 EUR Brandschutzförderung
2. Agrar Union GmbH Poppendorf & Co.KG 500,00 EUR Brandschutzförderung

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.